

# **Bekanntmachung**

## **Bildung und Besetzung des Wahlausschusses der Stadt Hallenberg für die Kommunalwahl im Jahre 2025**

Der Rat der Stadt Hallenberg hat gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz) in Verbindung mit § 1 Nr. 1 der Kommunalwahlordnung (KWahlO), in der jeweils zurzeit geltenden Fassung, in seiner Sitzung am 21. August 2024 einstimmig beschlossen, den Wahlausschuss für die Kommunalwahl im Jahr 2025 mit sechs Beisitzerinnen und Beisitzern zu bilden.

Gemäß § 6 Abs. 1 KWahlO werden die Namen der Beisitzerinnen und Beisitzer und deren persönliche Stellvertretungen hiermit öffentlich bekannt gemacht:

<b>Nr.</b>	<b>Fraktion</b>	<b>Beisitzer</b>	<b>Pers. Stellvertreter</b>
1.	CDU	Henze, Carmen	Klug, Maren
2.	CDU	Bäumer, Ulrich	Stöber, Stefan
3.	CDU	Dielenhein, Alfons	Huft, Joachim
4.	FDP	Glade, Hendrik	Glade, Marius
5.	FDP	Harbeke, Dominik	Harbeke, Michael
6.	FDP	Stekelenburg, Cornelis	Kaminski, Detlef

Die Verhandlungen des Wahlausschusses sind öffentlich. Zu den Sitzungen, deren Termine rechtzeitig bekanntgegeben werden, hat jedermann Zutritt.

Vorsitzender des Wahlausschusses ist der Wahlleiter.

Hallenberg, 9. September 2024

Stadt Hallenberg  
gez. Holger Schnorbus  
Allgemeiner Vertreter  
als Wahlleiter